

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

An
GSP Ingenieurgesellschaft mbH
Paperberg 4
23843 Bad Oldesloe
Per mail: oldesloe@gsp-ig.de

15.12.2022

Betreff: Gemeinde Pölitz B-Plan 9 sowie 10. Änderung des FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND bedanken sich für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung:

Text zur 10. Änderung des F-Plans:

S. 16 ff.: In unserer Stellungnahme zum Siedlungsentwicklungskonzept haben wir bereits dargelegt, dass wir eine Bebauung der ehemaligen Siedlungsfläche, die außerhalb des LSG liegt, für möglich halten, nicht aber die über die LSG-Grenze hinausgehende Bebauung nach Süden in die freie Landschaft. Ehe einer Entlassung aus dem Landschaftsschutz zwecks Bebauung zugestimmt werden kann, sollten die möglichen Flächen im Innenbereich bebaut werden.

Text zum B-Plan:

S. 17ff.: Wir begrüßen sehr, dass die Gemeinde in WDM 1 Wohngebäude mit bis zu sechs Wohneinheiten ermöglicht. Da angrenzend im WDM 2 für die Feuerwehr und das Gemeindezentrum eine größere Gebäudelänge vorgesehen sind, sollte dies auch im WDM 1 möglich sein. Wir halten auch größere Gebäudehöhen für wünschenswert, also eine Dreigeschossigkeit, da dies die Ausnutzung der Fläche weiter erhöhen würde.

S. 12: Wir begrüßen die Festsetzung der Einzelbäume und die geplante Anlage der Streuobstwiese. Die Maßnahmenflächen sind aber als private Grünflächen nicht davor geschützt, dass sie als Lagerflächen oder zur Kompostierung oder anderen privaten Zwecken genutzt werden. Dafür gibt es leider viele Beispiele in Baugebieten, wo die gut gemeinten Ausgleichsmaßnahmen durch die Anlieger gestört oder sogar vernichtet werden. Daher sollten solche Flächen im Eigentum der Gemeinde sein und mit einem Zaun gegen die bebauten Flächen gesichert werden.

S. 22: Wir begrüßen, dass die Gemeinde Schotter-, Kies- und Splittflächen außerhalb der Wege nicht zulässt.

S. 22: Wir begrüßen die verbindliche Festsetzung von Gründächern und von Fotovoltaikanlagen, geben aber zu bedenken, dass es auch möglich sein sollte, beides auf einem Dach zu realisieren.

BUND Schleswig-Holstein

Bearbeiterin: Dr. Ulrike Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

NABU Schleswig-Holstein

Bearbeiter: Klaus Graeber
Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

S. 67/68: Als Abgrenzung zur freien Landschaft im Osten (ASG laut Plan) sollte am Rand der Bebauung ein Knick angelegt werden, da das Gebiet relativ knickarm ist und jede Chance zur Aufwertung durch geeignete Strukturen genutzt werden sollte. Hier könnte eine Verbindung zur Waldfläche hergestellt werden, indem man den Knick nach Westen verlängert.

Wir begrüßen, dass die Gemeinde gebietsheimische Sträucher für die Bepflanzung verwenden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrike Graeber
BUND

Klaus Graeber
NABU